

Einverständniserklärung und Unterstützung der Schulleitung für die Weiterbildung zur Kontaktperson für Gesundheitsförderung und BNE 2027

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter

Eine Lehrperson oder pädagogische Mitarbeiter:in aus Ihrem Team hat sich für die Weiterbildung zur Kontaktperson für Gesundheitsförderung (GF) und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) angemeldet.

Um das in der Weiterbildung erworbene Wissen und die erarbeiteten Kompetenzen im eigenen Schulumfeld wirkungsvoll zu nutzen, ist die Unterstützung der Schulleitung unabdingbar. Deshalb ist uns Ihre ausdrückliche Zustimmung zur Weiterbildung wichtig.

Was heisst das konkret?

Eine Kontaktperson für GF/BNE übernimmt in ihrem Schulhaus eine Koordinations- und Leitungsfunktion und unterstützt die Schulleitung und das Kollegium bei der langfristigen Konzeption und wirksamen Umsetzung der Gesundheitsförderung und/oder BNE. Insofern kann die Funktion der Kontaktperson nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen der Schule ausgeübt werden und muss in die Schulstrukturen eingebunden sein.

Im Idealfall ist die Schule Mitglied des Schulnetz21 («Kantonales Netzwerk für gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulen») oder fasst eine Mitgliedschaft ins Auge. Für Mitgliedschulen ist die Einsetzung einer ausgebildeten Kontaktperson obligatorisch. Weitere Informationen dazu finden Sie im Leitfaden «Auf dem Weg zur gesunden und nachhaltigen Schule» sowie unter Schulnetz21

Für eine gewinnbringende Zusammenarbeit ist es uns ein Anliegen, dass die Rolle, Aufgaben und Kompetenzen sowie die Entschädigung der Kontaktperson sorgfältig innerhalb der Schule geklärt werden. Um die Rolle als Kontaktperson optimal wahrnehmen zu können, werden mind. 2 Jahre Berufspraxis und ein Arbeitspensum von mindestens 50% vorausgesetzt.

Voraussetzung für den Besuch der Weiterbildung ist ausserdem die Möglichkeit, in der eigenen Schule ein Projekt oder einen Prozess (zum Beispiel zur Verankerung von Gesundheitsförderungsmassnahmen) in Zusammenarbeit mit dem Team zu planen und umzusetzen. Um die Schule nicht zusätzlich zu belasten, bietet sich ein Vorhaben an, das bereits im Schulprogramm oder in den strategischen Schwerpunkten der Schule enthalten ist.

Die Weiterbildung zur Kontaktperson kann nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen und der Unterstützung von Schulleitung besucht werden. Deshalb setzt die Teilnahme an der Weiterbildung das unterzeichnete Einverständnis der Schulleitung voraus.

Als Schulleitung erklären Sie sich einverstanden

- dass Ihre Mitarbeiter:in begleitend zur Weiterbildung (Januar 2027 bis März 2028) ein für die Schule gewinnbringendes Projekt bzw. einen Prozess gemeinsam mit Ihnen und dem Team planen und umsetzen kann (Leistungsnachweis 1).
- zur Teilnahme am gemeinsamen Online-Kick-Off am Mittwoch, 13. Januar 2027, 12.30–14 Uhr
- dass Sie im Laufe der Weiterbildung zusammen mit der Kontaktperson die Rolle, Funktion sowie die Entschädigung klären und die Kontaktperson diese Erkenntnisse in Form eines Pflichtenhefts verschriftlicht (Leistungsnachweis 2).
- und reservieren sich das Datum für die Abschlussveranstaltung mit Projektpräsentation und Apéro (Donnerstag, 16. März 2028, 18–20.30 Uhr).

Angaben zur Schule:

Name der Schulleitung: _____

Name des Schulhauses: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort _____

Teilnehmer:in:

Name: _____

Vorname: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift Schulleitung: _____

Die Anmeldung zur Weiterbildung wird definitiv, wenn diese Zustimmung von der Schulleitung unterzeichnet und durch die Teilnehmer:in eingereicht wird (per Scan/Mail oder per Post) an:

Kontakt

Pädagogische Hochschule Zürich
Sonja Bartusch
Lagerstrasse 2
8090 Zürich

sonja.bartusch@phzh.ch
+41 43 305 60 83